

Einfuhr eines Neufahrzeugs

Wenn Sie ein aus dem Ausland eingeführtes Neufahrzeuges zulassen möchten, werden nachfolgend aufgeführte Unterlagen benötigt.

Bitte beachten Sie, dass - je nach Einzelfall - noch weitere Dokumente erforderlich sein können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Zulassungsbehörde.

1. EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier). Datenbestätigung oder Gutachten eines amtl. anerkannten Sachverständige
2. Kaufvertrag und / oder Originalrechnung
3. Zollunbedenklichkeitsbescheinigung, falls das Fahrzeug aus einem "Nicht-EG-Land" eingeführt wird.
4. Bei innergemeinschaftlichem Erwerb: [Mitteilung über Umsatzsteuerzwecke](#)
5. Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (evB-Nummer)
6. Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Adresse und Namen / ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbebestätigung, Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre)
7. Evtl. [Vollmacht](#) / Ausweis des Vollmachtgebers (Original oder Kopie) und Ausweis des Bevollmächtigten.
8. [SEPA-Lastschriftmandat](#) für Kfz-Steuer
9. Hinweis: Im Einzelfall muss das Fahrzeug zur Identifikation bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden.

Gebühren: (Zuzügl. Kosten des Zulassungsdienstes)

- Gebühr: 30,60 € bis 54,90 € *
- Wunschkennzeichen: 10,20 €
- Vorabreservierung: 2,60 €
- Zusätzlich: Kennzeichenschilder

In Einzelfällen sind weitere Gebühren möglich.

www.zulassungsdienst-schwetzingen.de & www.kfz-zulassungsbüros.de

Büro: Knut Faulhaber – Hebelstraße 10 – D-68723 Schwetzingen

Am Alten Messplatz Parkplatz in Rathausnähe

Ph: 06202 – 9508336 Fax: 03222 3742774 Mobil: 0174 1759250

Mail: zulassungsdienst-schwetzingen@t-online.de